



GWPR Deutschland e.V.
c/o Kekst CNC
Leopoldstraße 10
80802 München
office@globalwpr.de
www.globalwpr.de

Beitragsordnung GWPR Deutschland e.V. (Stand: 2020)

Beitragsordnung GWPR Deutschland e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich für das Kalenderjahr erhoben.
2. Grundsätzlich gilt der Einzug per Lastschrift. In Ausnahmefällen können auch Rechnungen gestellt werden.
3. Die Beiträge werden im ersten Quartal des Jahres eingezogen.
4. Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes wird der Beitrag spätestens zwei Wochen nach Eintritt eingezogen.
5. Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes ab dem Monat Juli des laufenden Kalenderjahres wird die Hälfte des Mitgliedsbeitrages eingezogen.
6. Der jährliche Beitrag beträgt:

– für Mitglieder zwischen 5-10 Jahren Berufserfahrung	80,- Euro
– für Mitglieder mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung	250,- Euro
– für Fördermitglieder	1.800,- Euro
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand geändert werden. Der Vorstand hat die Änderungsbeschlüsse den Mitgliedern umgehend vorzulegen.